

RURENER

Network of small
RURal communities
for ENERgetic-neutrality



RURENER SATZUNG

Prinzipien, Rechte und Pflichten der RURENER Mitglieder

Supported by

Intelligent Energy  **Europe**

www.rurener.eu

info@rurener.eu

Haftungsausschluss

Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Dokumentes liegt bei den AutorInnen. Sie gibt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Gemeinschaften wieder. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

INHALT

VORWORT.....	3
KAPITEL I: ZIELSETZUNG UND PRINZIPIEN	3
KAPITEL II: MITGLIEDSCHAFT	4
KAPITEL III: NUTZEN.....	5
KAPITEL IV: AUFGABEN.....	5
KAPITEL V: LEITUNG.....	6
KAPITEL VI: STÄDTEPARTNERSCHAFTEN	6
KAPITEL VII: URHEBERRECHT.....	7
KAPITEL VIII: FRIEDLICHE LÖSUNG BEI UNSTIMMIGKEITEN.....	7
KAPITEL IX: ÄNDERUNGEN	7
KAPITEL X: INKRAFTTRETEN UND UNTERZEICHNUNG	7

VORWORT

Das **Netzwerk von kleinen ländlichen Gemeinden für "Energineutralität"** (deutsche Übersetzung der Abkürzung RURENER) wird finanziert vom Förderprogramm IEE (Intelligent Energy Europe) der Europäischen Kommission.

Die **wesentlichen Ziele** von RURENER sind:

- Förderung des Interesses in kleinen ländlichen Gemeinden zur Steigerung von „Energineutralität“ (im Sinne von CO₂-Neutralität, dezentraler Versorgung, Nutzung Erneuerbarer Energien und Energieeinsparung) und innovativer ländlicher Entwicklung.
- Unterstützung der kleinen ländlichen Gemeinden beim Aufbau einer integrierten Energiepolitik, durch ein Angebot an methodischer und fachlicher Hilfestellung, sowie den Austausch von Erfahrungen und Instrumenten.
- Steigerung der Energieeffizienz im ländlichen Raum, durch einen sparsamen Umgang mit Energie und die Nutzung lokaler Ressourcen, sowie durch öffentliche und private Investitionen für Erneuerbare Energien (EE).

Das RURENER-Netzwerk umfasst **2 Gruppen von Mitgliedern**:

- Mitglieder des RURENER-Konsortiums aus: Frankreich, England, Deutschland, Spanien, Italien, Ungarn, Griechenland und Rumänien. Sie bilden den Fachbeirat.
- Kleine ländliche Gemeinden in Europa, die "Energineutralität" erreichen wollen.

Dieses Dokument beschreibt, wer dem RURENER-Netzwerk beitreten kann, was die Zielsetzung der Mitglieder ist, was ihre Rechte und Pflichten, sowie Vorteile und Verantwortlichkeiten sind, um das Netzwerk weiter zu entwickeln und über die Laufzeit des RURENER-Projektes hinaus aufrecht zu erhalten.

Diese RURENER-Satzung ist in die acht Sprachen der Projektpartner übersetzt.

KAPITEL I: ZIELSETZUNG UND PRINZIPIEN

Die **wesentlichen Ziele** der Mitglieder des RURENER-Netzwerkes sind:

- der Fortschritt in Richtung Energineutralität in kleinen ländlichen Gemeinden,
- der Austausch von Erfahrungen, Hilfsmitteln und Instrumenten,
- die Förderung von öffentlichen und privaten Investitionen für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Die Mitglieder des RURENER-Netzwerkes verpflichten sich den folgenden **Prinzipien**:

1. Die Mitglieder arbeiten eigenverantwortlich und unabhängig mit der Unterstützung des Netzwerkes, um ihre selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

2. Die Mitglieder legen Wert auf Integrität und behandeln einander in gegenseitigem Vertrauen und Respekt.
3. Die Mitglieder wollen gemeinsam Ergebnisse erzielen, die ihre eigene Lage verbessern und von denen auch andere kleine ländliche Gemeinden profitieren können.
4. Die Mitglieder profitieren von gemeinsamen Wissen und erarbeiteten Ergebnisse.
5. Die Mitglieder unterstützen auch künftige Generationen im Sinne von Energieneutralität, sowie Umwelt- und Ressourcenschutz.
6. Die Mitglieder wollen voneinander lernen und ihre eigenen Ideen einbringen, um die Netzwerkaktivitäten weiterzuentwickeln.
7. Die Mitglieder sind offen gegenüber flexiblen Ansätzen und neuen Ideen.

KAPITEL II: MITGLIEDSCHAFT

Um Mitglied des RURENER-Netzwerkes zu werden, müssen die maßgeblichen Gremien jeder ländlichen Gemeinde:

- den im Rahmen des Projektes definierten, untenstehenden Begriff "ländliche Gemeinde" akzeptieren;
- ihre Bereitschaft erklären, mit Hilfe eines kommunalen Klimaschutzkonzepts "energieneutral" zu werden;
- die aktuelle Satzung akzeptieren und befolgen.

Im Projekt RURENER sind ländliche Gemeinden definiert als: "Gemeinden oder Samtgemeinden im ländlichen Raum mit ca. 350 Einwohnern/km² oder 15.000 Einwohnern insgesamt, weit von Großstädten entfernt, die Energie möglichst effizient und nachhaltig nutzen wollen und die in einem oder mehreren der folgenden Bereiche tätig sind:

- Nutzung erneuerbarer Energien;
- Energieeffizienz in Gebäuden (mit weniger als 50 Wohneinheiten oder 5.000 m²);
- Raumordnung, Flächennutzungs-, oder Bauleitplanung:
 - Heizungsanlagen unter 3 MW gespeist aus erneuerbaren Energien
 - KWK-Anlagen
 - Produktion, Transport oder Verarbeitung von Biomasse
 - Energieeffizienz in Land- und Forstwirtschaft
 - Energieeffizienz in Industrie und Dienstleistungen (mit weniger als 100 Beschäftigten)".

Um Mitglied im RURENER-Netzwerk zu werden, schickt eine Gemeinde ihre Interessensbekundung an das Konsortium (info@rurener.eu). Über den Teilnahmewunsch wird dort entschieden und dieser dann bestätigt.

Im RURENER-Netzwerk werden die Gemeinden durch einen Mitarbeiter der Verwaltung vertreten. Zum Beitritt des RURENER-Netzwerkes unterzeichnet ein zeichnungsberechtigter Gemeindevertreter diese Satzung.

KAPITEL III: NUTZEN

Die Teilnahme am RURENER-Netzwerk sichert den Gemeinden die Unterstützung des RURENER-Konsortiums auf dem Weg zu „Energienutralität“.

Die Gemeinden profitieren von:

- einem Erfahrungsaustausch und einer Auswahl an Hilfsmitteln und Instrumenten;
- dem Zugang zu allen Projektinformationen und zu, von RURENER entwickelten, online-Instrumenten;
- kostenloser Teilnahme an Fortbildungen im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz;
- der Unterstützung bei der Organisation von, bzw. der Teilnahme an nationalen und regionalen Ausstellungen, Konferenzen oder Seminaren und lokalen Energietagen, die während der Projektlaufzeit in den Partnerländern organisiert werden;
- einer SWOT (strengths, weaknesses, opportunities and threats) -Analyse in der Gemeinde hinsichtlich Energieeinsparung und der Nutzung von Erneuerbaren Energien;
- der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Gemeinde gegenüber den Bürgern, sowie nach außen mit regionalen und nationalen Entscheidungsträgern, die in der Nutzung von Erneuerbaren Energien eine Rolle spielen;
- der Hilfe bei der Suche nach Fördermöglichkeiten und finanzieller Unterstützung;
- der Planungshilfe zur stärkeren Nutzung von Erneuerbaren Energien und zur Erschließung weiterer erneuerbarer Energiequellen;
- der Hilfe zur Entwicklung einer effizienteren Energienutzung;
- der Darstellung der gemeindlichen Aktivitäten im Internetauftritt des Projektes auf Englisch und Deutsch im jeweiligen weblog der Kommune;
- der Möglichkeit, Partnerschaften zu gründen, innerhalb des RURENER-Netzwerkes oder mit Gemeinden aus anderen Ländern.

KAPITEL IV: AUFGABEN

Um den Erfolg der Aktivitäten zu sichern, erledigen die Gemeinden des RURENER-Netzwerkes die folgenden Aufgaben:

- Ernennung einer lokalen Steuerungsgruppe, die die Umsetzung von lokalen und regionalen Aktivitäten leitet;

- Austausch von Erfahrungen, Daten, Erfolgen und Schwierigkeiten, um ihre Aktivitäten zur Energieneutralität zu kommunizieren, im Wesentlichen über das Internet;
- Mitarbeit an Erhebungen zum gemeindlichen Potential und den Bedürfnissen;
- Aufbau einer gemeindlichen Energiedatenbank zur Dokumentation des Fortschritts auf dem Weg zur Energieneutralität;
- Förderung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf Gemeindeebene;
- Nutzung der von RURENER entwickelten online-Instrumente ;
- Dokumentation des Fortschritts auf dem Weg Energieneutralität.

KAPITEL V: LEITUNG

Das RURENER-Netzwerk stärkt eine gute Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern.

Die folgenden Pilotgemeinden sind die Gründungsmitglieder des RURENER-Netzwerkes: Atzeneta del Maestrat (Spanien), Călimanești-Căciulata (Rumänien), Keratea (Griechenland), Nagypali (Ungarn), Nikiforos (Griechenland), Perkupa (Ungarn), Peyrelevade (Frankreich), Saint-Etienne de Lugdars (Frankreich), Saint Jean d'Alcapiès (Frankreich), Samtgemeinde Schladen (Deutschland), Samtgemeinde Wesendorf (Deutschland), Stadt Schöningen (Deutschland), Tașca (Rumänien), Tirano (Italien).

Das RURENER-Netzwerk wird geleitet vom RURENER-Konsortium, das die Interessen der Gemeinden vertritt.

Das RURENER-Konsortium unterstützt:

- den Fortschritt zur "Energieneutralität", mit Hilfe des im RURENER-Projekt erarbeiteten Maßnahmenkatalogs und Fahrplans;
- konkrete Aktionen auf lokaler Ebene;
- die Erweiterung des RURENER-Netzwerkes;
- aktive Städtepartnerschaft;
- die Teilnahme an nationalen, regionalen und internationalen Ausstellungen, Konferenzen und Seminaren zu Energie-Themen;
- Kommunikation und Aktionen zwischen Mitgliedern des RURENER-Netzwerkes;
- Kommunikation und Aktionen zwischen dem RURENER-Netzwerk und anderen Europäischen Netzwerken aus dem Bereich ländliche Entwicklung und Energie;
- die optimale Durchführung des Projekts, um die Nachhaltigkeit des Netzwerks über die Projektlaufzeit hinaus (01.12.2011) zu sichern.

KAPITEL VI: STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

Eine Partnerschaft können zwei Mitglieder des RURENER-Netzwerkes gründen oder ein Mitglied und eine weitere Gemeinde, zum Beispiel einer bestehenden Städtepartnerschaft. Eine Gemeinde kann mehrere Partnerschaften haben, entsprechend ihrer Themenschwerpunkte, Möglichkeiten oder Interessen. Eine Partnerschaft kann einen Erfahrungsaustausch, Bürgerbegegnungen, die Teilnahme an lokalen Energietagen oder eine fachliche Zusammenarbeit beinhalten. Die Intensität liegt in der Verantwortung jeder Gemeinde.

Bereits bestehende Städtepartnerschaften sind eine gute Möglichkeit, um das Netzwerk zu erweitern und neue Gemeinden zu werben.

KAPITEL VII: URHEBERRECHT

Alle im RURENER-Netzwerk erarbeiteten Materialien, Methoden und Produkte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Erlaubnis der Projektpartner und Einverständnis von IEE, die das RURENER-Projekt finanziert, nicht an andere weitergegeben oder von anderen genutzt werden.

KAPITEL VIII: FRIEDLICHE LÖSUNG BEI UNSTIMMIGKEITEN

Bei internen Streitigkeiten, die langfristig die Ziele des RURENER-Netzwerkes gefährden könnten, soll nach Möglichkeit eine friedliche Lösung durch Verhandlung, Mediation oder Schlichtung gefunden werden.

KAPITEL IX: ÄNDERUNGEN

Änderungen der vorliegenden Satzung müssen mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des RURENER-Konsortiums bestätigt werden.

Diese Version der Satzung gilt für die Laufzeit des Projekts und wird vor Projektende für die Folgezeit überarbeitet. Zu diesem Zweck könnte es ein Treffen geben, dessen Zeitpunkt und Ort von einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder festzulegen ist.

KAPITEL X: INKRAFTTRETEN UND UNTERZEICHNUNG

Diese Satzung soll von allen Mitgliedern des RURENER-Netzwerkes, den ländlichen Gemeinden und Konsortiumpartnern unterzeichnet werden. Die Satzung des RURENER-Netzwerkes verbleibt beim Projektkoordinator und wird außerdem auf der Internetseite veröffentlicht.